

## Häufige Fragen

### Vor dem Lehrgang

#### Kann ich die Kursblöcke 1-3 aneinander besuchen?

Nein, der Lehrgang ist aufbauend.

Zuerst muss der Kursblock 1 absolviert werden. Danach folgt eine zwingende Betriebsphase von mindestens 2 Monaten.

Die Kursblöcke 2+3 werden in der Regel aneinander besucht, da in der letzten Woche die Repetitions- und Prüfungswoche stattfindet.

Im Fachbereich Systemgastronomie wird zwingend sowohl nach Kurs 1 als auch nach Kurs 2 eine Betriebsphase von mind. 2 Monaten eingelegt.

#### In welchem Fachbereich soll ich den Progresso Lehrgang absolvieren?

Ihre aktuelle Anstellung entscheidet darüber, in welchem Fachbereich Sie den Progresso Lehrgang besuchen können. Wenn Sie beispielsweise in der Küche arbeiten, dann ist der Progresso Fachbereich Küche die richtige Wahl.

#### Wo kann ich den Progresso Lehrgang absolvieren?

Der Progresso Lehrgang wird an verschiedenen Kursstandorten in der Schweiz durchgeführt (siehe Progresso Kursdaten).

Die Kurse in Losone (TI) werden in Italienisch durchgeführt. In der Romandie wird der Unterricht in der Französischen Sprache gehalten. Alle anderen Kurse werden in Deutsch unterrichtet.

Die Kursblöcke 1-3 müssen nicht zwingend am gleichen Standort besucht werden.

#### Kann ich am Kursort übernachten?

Ja, auf Wunsch kann in einem Partnerhotel für die Kurstage eine Unterkunft reserviert werden.

Für Mitarbeitende, welche zwingend dem L-GAV (Landes-Gesamtarbeitsvertrag) des Gastgewerbes unterstellt sind, wird die Übernachtung in einem Doppelzimmer Basic in der Nähe des Kursortes finanziert (Übernachtung von Montag bis Freitag).

Die Reservation für die Unterkunft muss zwei Wochen vor Kursbeginn schriftlich mit der Ausbildungsvereinbarung/Subventionsgesuch getätigt werden, damit die Verfügbarkeit garantiert werden kann.

### Muss ich als Perfecto «Futura» Absolvent/in alle Kursblöcke besuchen?

Teilnehmende, welche den Perfecto «Futura» Kurs erfolgreich abgeschlossen haben, müssen den ersten Kursblock des Progresso Lehrganges nicht besuchen und dürfen direkt im zweiten Kursblock einsteigen. Somit wird der Lehrgang um 10 Tage verkürzt.

Die Teilnehmenden müssen spätestens zum Kurs 3 einen Arbeitgeber gefunden haben, damit die Betriebsphase von mind. 8 Wochen absolviert sowie die betrieblichen Aufgaben gelöst werden können.

## Nach der Anmeldung

### Wann erhalte ich die detaillierte Kurseinladung für den Progresso Lehrgang?

Die detaillierte Kurseinladung wird ca. zwei Wochen vor dem Kursstart an die angemeldete Person und eine Kopie an die Arbeitgeber gesendet.

### Warum muss ich als Arbeitgeber das Subventionsgesuch für die Finanzierung durch den L-GAV ausfüllen (Kontoangaben)?

Mitarbeitende, deren Betrieb **zum Zeitpunkt der Anmeldung** zu einem Aus- oder Weiterbildungslehrgang zwingend dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes unterstellt sind, können für bewilligte Lehrgänge eine finanzielle Unterstützung beantragen. Wird dem Antrag entsprochen, erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der Kontrollstelle für den L-GAV in Basel, aus Beiträgen der Teilnehmenden und aus öffentlichen sowie privaten Subventionen.

Die Ausbildungsvereinbarung / das Subventionsgesuch muss ausgefüllt werden, damit wir die Bewilligung seitens der Kontrollstelle L-GAV prüfen können.

Die Kontoangaben des Arbeitgebers werden benötigt, damit die Kontrollstelle L-GAV in Basel die **Arbeitsausfallentschädigungen** auslösen kann.

### Wieviel kostet der Progresso Lehrgang für Teilnehmende mit L-GAV Unterstützung?

Der Progresso Lehrgang kostet grundsätzlich CHF 3'450.-.

~~Teilnehmende mit L-GAV Unterstützung bezahlen jedoch nur eine einmalige Anmeldegebühr in der Höhe von CHF 100.00.~~

Dank der Bildungsoffensive ist der Kurs **bis 31.12.2022 gratis!**

### Wie hoch ist die Arbeitsausfallentschädigung bei Personen im Monatslohn?

Den Arbeitgebenden werden für die Dauer des Lehrganges, das heisst für die besuchten Kurs- und Prüfungstage, ~~höchstens CHF 100.00~~ pro Tag und Teilnehmenden, vergütet.

Dank der Bildungsoffensive gelten weiterhin **die erhöhten Ansätze** bei der Bezahlung der Arbeitsausfallentschädigungen. Höchstens CHF 138.- pro Tag und Teilnehmende.

Die Arbeitsausfallentschädigung wird durch die Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes direkt auf das im Subventionsgesuch angegebene Konto ausbezahlt.

Teilzeitbeschäftigte erhalten eine Arbeitsausfallentschädigung im Verhältnis ihrer prozentualen Beschäftigung (50% Beschäftigung = 50% der maximalen Beiträge).

### Wie hoch ist die Arbeitsausfallentschädigung bei Personen im Stundenlohn?

Für Personen, welche im Stundenlohn angestellt sind, gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

- a) Der Arbeitgebende bezahlt für die im Antrag erwähnten Kurs- und Prüfungstage dem/der Teilnehmenden den ordentlichen Lohn. Der L-GAV bezahlt gemäss angegebenem Arbeitspensum die Arbeitsausfallentschädigung.  
Bsp. Person ist 60% angestellt - somit wird dem Arbeitgeberbetrieb pro Tag eine Pauschale von CHF 60.00 ausbezahlt.
- b) Der/die Teilnehmende erhält für die im Antrag angegebenen Kurs- und Prüfungstage keinen Lohn. Somit hat der Arbeitgeber kein Anrecht auf Auszahlung der Arbeitsausfallentschädigung.

## Während dem Lehrgang

### Wie sehen die Unterrichtszeiten vom Progresso Lehrgang aus?

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr.  
(1. Unterrichtstag: 10.00 Uhr)

### Wer und wann erhält die Progresso Betriebsausgaben?

Die Progresso Betriebsaufgaben werden nach dem Kursblock 1 direkt an Ihren Arbeitgeber gesendet.

Zusammen mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten lösen Sie innerhalb der Betriebsphase die Progresso Betriebsaufgaben. Die gelösten Aufgaben müssen bis spätestens eine Woche vor dem Kursblock 2+3 an Hotel & Gastro *formation* Schweiz gesendet werden.

## Nach dem Lehrgang

### Wann erhalte ich als Arbeitgeber die Lohnausfallentschädigung?

Die Arbeitsausfallentschädigung wird pro rata, das heisst nach jedem entsprechenden Kursende direkt durch die Kontrollstelle in Basel entrichtet.

**Ist die Finanzierung durch den L-GAV unbefristet gewährleistet?**

Der gesamte Progresso Lehrgang ist nach der Anmeldung innerhalb von 2 Jahren abzuschliessen. Wird innert dieser Frist der Lehrgang nicht abgeschlossen, entfällt die L-GAV-Finanzierung des Lehrganges. Zudem muss der Lehrgang von Beginn an gestartet werden.